

Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen zur Hausordnung

Zu II.: Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Das Schulgelände umfasst das eigentliche Schulgelände, die Turnhallen und das Gelände das von Silberweg, Friedrich-Ebert-Straße, Weg zur Reithalle und Sportplatz eingeschlossen ist.

Es wird erwartet, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angemessene Kleidung in der Schule tragen.

Mängel und Unfallgefahren sind von Schülern und Lehrern umgehend dem Hausmeister anzuzeigen.

Laut Gesetz ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Mit den Einrichtungsgegenständen, z. B. Tischen und Stühlen, ist pfleglich umzugehen.

Da die Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern in Verbindung mit Geräten wie z. B. Walkman und MP3-Player usw. dazu führen kann, dass die Schüler ihre Umgebung nicht mehr in angemessener Weise wahrnehmen und somit auf eventuelle Gefahren nicht reagieren können, ist deren Benutzung auf dem Schulgelände nicht gestattet. Handys müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein!

Ballspielen im Schulhaus ist nicht gestattet.

Das Werfen mit Gegenständen aller Art, insbesondere mit Schneebällen, ist wegen der damit verbundenen Gefahren streng verboten.

Um Unfälle zu vermeiden, dürfen die Schüler nicht im Schulhaus herumtoben und raufen. Aus dem gleichen Grund ist es z. B. verboten, einem Mitschüler den Stuhl wegzuziehen oder auf dem Stuhl zu schaukeln.

Bei der Benutzung der Klettergerüste wird rücksichtsvolles Verhalten erwartet.

Wegen der starken Verschmutzungs- und Unfallgefahr dürfen Getränke aus den Automaten und aus der Cafeteria nicht durch das Schulhaus getragen werden; auch kann das Kaugummikauen nicht gestattet werden.

Die Unterrichtsräume müssen nach Unterrichtsschluss in einem ordentlichen Zustand verlassen werden: die Tische sind ordentlich hinstellen und die Stühle sind an die Tische heran zu schieben. Abfall wie z. B. Papier oder Trinkflaschen sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Die Fenster sind zu schließen und das Licht auszuschalten.

Fundsachen sind unverzüglich beim Hausmeister oder beim Fundbüro abzugeben.

Haftung für Wertsachen

- Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z. B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule i. d. R. kein Ersatz geleistet.
- Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese nicht von der Schule sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.
- Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport folgendes:
 - Die Schüler müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen.
 - Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die Schüler es während des Unterrichts im Auge behalten können.
 - Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.
- Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Klassenstufen

Zu III.: Schulbesuch

Die Schüler müssen die Schulbesuchsverordnung (Rechts- und Verwaltungsvorschriften des MKS – 6601/21) besonders auch im Hinblick auf Beurlaubung genau beachten.

Zu den „verbindlichen Veranstaltungen der Schule“ gehören u.a. Klassenfahrten, Landheimaufenthalte, Theaterbesuche. Beim Fernbleiben gilt dieselbe Entschuldigungspflicht wie für das Fernbleiben vom Unterricht.

Bei vorhersehbarem Unterrichtsversäumnis (z.B. Führerscheinprüfung oder aus Gründen, die die Schulbesuchsverordnung ausdrücklich erlaubt) müssen die Schüler rechtzeitig schriftlich um Beurlaubung nachsuchen.

Zu IV.: Unterricht und Pausen

Mit dem Gong am Ende der Pausen begeben sich die Schüler an ihre Plätze in den Klassenräumen und legen ihre Materialien für den folgenden Unterricht bereit. Die Klassenzimmertür ist geschlossen. Den Schülern ist es ausdrücklich untersagt, sich nach dem Gong noch im Flur aufzuhalten. Fachräume dürfen nur mit dem Lehrer betreten werden.

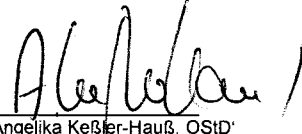
Auch in den Kursen der Oberstufe ist vom Fachlehrer ein Ordnungsdienst und ein Mediendienst zu bestimmen.

Tische, Stühle, Schwämme etc. dürfen nicht aus den Klassenräumen entfernt werden.
Am Ende des Unterrichts wird die Tafel geputzt.

Zu VIII.: Schlussvorschriften

Bei Nichteinhaltung der Regelungen der Hausordnung kann die Schule disziplinarische Maßnahmen ergreifen.

Hemsbach, 20. Februar 2013


Angelika Keßler-Hauß, OS/D'
Schulleiterin des Bergstraßen-Gymnasiums


i.v. Anita Specht, RR'in
Schulleiterin der Carl-Engler-Realschule